21.007

BOTSCHAFT ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2021

vom 31. März 2021

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf über den Nachtrag I zum Voranschlag 2021 mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss dem beigefügten Beschlussentwurf.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 31. März 2021

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Guy Parmelin

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM NACHTRAG	5
	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	7
	11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK	7
	12 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN	9
2	VERPFLICHTUNGSKREDITE	17
В	INFORMATIONEN ZUR KENNTNISNAHME	19
1	KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	19
2	HAUSHALTSNEUTRALE MITTELTRANSFERS	23
	21 DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG BUND	23
	22 DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ	25
C	KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN	27
D	BUNDESBESCHLUSS	29
1	BUNDESBESCHLUSS ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2021	29

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bundesrat beantragt dem Parlament 11 Nachtragskredite im Umfang von 2,6 Milliarden. Sie entfallen vor allem auf die Corona-Tests (2,4 Mrd.), welche neu über den ausserordentlichen Haushalt finanziert werden sollen. Davon entfallen 1,2 Milliarden auf die Ausweitung der Teststrategie (Testoffensive). Beim Aufbau der dafür nötigen Infrastruktur sollen die Kantone mit einer Anschubfinanzierung unterstützt werden (64 Mio.).

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2021 beantragt der Bundesrat 11 Nachtragskredite im Umfang von 2564,1 Millionen.

Für die Ausweitung der Teststrategie werden zusätzliche 1154,0 Millionen benötigt. Für die Corona-Tests hat das Parlament bereits 1278,6 Millionen gesprochen. Angesichts der Gesamthöhe des Mittelbedarfs sollen nun sämtliche Testkosten ausserordentlich geführt werden, auch die bereits gesprochenen Mittel. Zu diesem Zweck muss der Gesamtbetrag neu als ausserordentlicher Kredit gemäss Schuldenbremse bewilligt werden (2432,6 Mio.); davon werden 1278,6 Millionen auf dem ordentlichen Kredit kompensiert.

Mit der Testoffensive fallen bei den Kantonen zusätzliche Aufgaben an. Zum Aufbau der Infrastruktur für die wiederholte Testung der Bevölkerung sollen die Kantone mit einer *Anschubfinanzierung* von 64,0 Millionen unterstützt werden. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen auch die Nachträge für den *touristischen Verkehr* (25 Mio.) und für *Zivilschutz-Einsätze* (9 Mio.).

Die EU-Kommission hat die Budgets der europäischen *Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS* (GNSS-Programme) erhöht, entsprechend erhöht sich der schweizerische Beitrag (5,6 Mio.). Beim *Ressourcenausgleich* zwischen Bund und Kantonen ensteht wegen der Anpassung der Datengrundlage ein Mehrbedarf von 5,2 Millionen. Zudem fällt ein weiterer *Verlust aus den Solidarbürgschaften für die Hochseeschifffahrt* an (3,0 Mio.).

Im Eigenbereich des Bundes sollen die Mittel für die Gesamterneuerung und Modernisierung der IKT-Anwendungen bei der EZV für das Jahr 2021 um 17,0 Millionen aufgestockt werden. Da das Programm DaziT schneller voranschreitet als ursprünglich geplant, werden zusätzliche Mittel benötigt.

Die Nachtragskredite werden in Kapitel A 12 einzeln aufgeführt und begründet.

VERPFLICHTUNGSKREDITE

Aufgrund der hohen Nachfrage der Kantone für die neuen Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wird eine Erhöhung des bestehenden Verpflichtungskredites um 80,0 Millionen beantragt. Der Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse unterstellt. Für einen Beitrag an die Renovierung der Kaserne der Schweizer Garde wird zudem ein neuer Verpflichtungskredit beantragt (5,0 Mio.), welcher nicht der Ausgabenbremse unterstellt ist. Für weitere Informationen siehe Kapitel A 2.

KREDITÜBERTRAGUNGEN UND HAUSHALTNEUTRALE MITTELTRANSFERS

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vom Bundesrat vorgenommenen Kreditübertragungen von 229,9 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2020 nicht vollständig beansprucht wurden. Die Kreditübertragungen entfallen zur Hauptsache auf Covid-Kredite im Bereich Sport (155 Mio.), Kultur (31 Mio.) und Tourismus (27 Mio.). Siehe dazu Kapitel B 1.

Weiter informieren wir über haushaltneutrale Mitteltransfers von insgesamt 114,7 Millionen. Sie stehen im Zusammenhang mit den neuen Einheiten «Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)» in der Bundeskanzlei und «Digitale Transformation Schweiz (DVS)» im Generalsekretariat EFD und der damit verbundenen Auflösung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB; vgl. Kap. B 2).

NACHMELDUNG ZUM NACHTRAG I

Das Parlament hat in der Frühlingssession 2021 im Covid-19-Gesetz eine Grundlage geschaffen, die es dem Bund ermöglicht, Veranstalter zu unterstützen, die zwischen dem 1.6.2021 und dem 30.4.2022 die Durchführung eines Publikumsanlasses überkantonaler Bedeutung vorgesehen haben, der vom zuständigen Kanton bewilligt wurde. Diese Veranstalter können einen Teil ihrer ungedeckten Kosten erstattet erhalten, sofern ihre Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Epidemie abgesagt oder verschoben werden muss. Der Bund wird sich maximal in gleicher Höhe wie die Kantone beteiligen.

Derzeit wird mit den betroffenen Verwaltungseinheiten und den Kantonen für das neue Instrument die konkrete Ausgestaltung, die Abgrenzung zu bestehenden Subventionen sowie die benötigten Mittel geprüft. Ein Verpflichtungskredit sowie ein Voranschlagskredit in entsprechender Höhe werden dem Parlament mit einer Nachmeldung zum vorliegenden Nachtrag I beantragt.

1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2021 werden Ausgaben von 2,6 Milliarden beantragt. Davon entfallen 2,4 Milliarden auf Coronavirus-Tests; diese Ausgaben werden neu als ausserordentlich gemäss Schuldenbremse beantragt. Die effektiven Mehrausgaben belaufen sich auf 1,3 Milliarden. Der Rest wird auf bestehenden Krediten kompensiert.

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. CHF	NK Ia 2021	NK I 2021	Total NK 2021
Nachtragskredite	14 375,5	2 564,1	16 939,6
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	14 375,5	2 564,1	16 939,6
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	0,0	0,0	0,0
Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung (Art. 1 Bundesbeschluss)			
Aufwände	14 375,5	2 564,1	16 939,6
Finanzierungswirksam	14 375,5	2 564,1	16 939,6
Nicht finanzierungswirksam	0,0	0,0	0,0
Investitionsausgaben	0,0	0,0	0,0
Finanzierungsrechnung (Art. 2 und 3 Bundesbeschluss)			
Ausgaben	14 375,5	2 564,1	16 939,6
Ordentliche Ausgaben	1 168,0	131,5	1 299,5
Ausserordentliche Ausgaben	13 207,5	2 432,6	15 640,1
Auswirkungen auf den Bundeshaushalt			
Kreditübertragungen	410,0	227,7	637,7
Kompensationen	0,0	1 284,6	1 284,6
Nachträge und Kreditübertragungen nach Abzug der Kompensationen	14 785,5	1 507,3	16 292,8
Ordentliche Ausgaben	1 168,0	295,2	1 463,2
Ausserordentliche Ausgaben	13 617,5	1 212,1	14 829,6

Hinweis: NK Ia gem. BB vom 10.3.2021

Die Nachtragskredite des Nachtrags I belaufen sich auf 2564,1 Millionen. Es handelt sich vollumfänglich um finanzierungswirksame Aufwände. Von den Nachträgen wird rund die Hälfte in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (1284,6 Mio.). Unter Einschluss der Kreditübertragungen ergeben sich somit Mehrausgaben von 1480,5 Millionen.

Der grösste Nachtragskredit betrifft die Bundesfinanzierung der Coronavirus-Tests (2432,6 Mio.), welche neu als ausserordentlicher Zahlungsbedarf gemäss Schuldenbremse beantragt wird. Die Ausnahmebestimmung der Schuldenbremse kommt zur Anwendung, weil es sich bei der Corona-Pandemie um eine «aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung» handelt (nach Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG; SR 611.0). Das Parlament hat einen Teil dieser Mittel mit dem Voranschlag und dem Nachtrag la bereits als ordentliche Ausgaben bewilligt (1278,6 Mio.). Die Mehrausgaben aufgrund der Testoffensive (1154 Mio.) machen es jedoch nötig, den ganzen Betrag ausserordentlich zu führen. Ansonsten würden die Nachträge im ordentlichen Haushalt den Umfang der erwarteten Kreditreste von rund 2 Milliarden deutlich übersteigen (nach Art. 37 FHG).

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 haben Bundesrat und Parlament bisher Ausgaben von 21,4 Milliarden bewilligt (inkl. Kreditübertragungen), davon 6,6 Milliarden im Rahmen des Voranschlags (BB vom 16.12.2020) und 14,8 Milliarden im Rahmen des Nachtrag Ia (BB vom 10.3.2021). Diese betreffen insbesondere den Bundesanteil an den kantonalen Härtefallmassnahmen (8,2 Mrd.), den Bundesbeitrag an die ALV für die

Kurzarbeitsentschädigungen (6,0 Mrd.) und den Corona-Erwerbsersatz (3,1 Mrd.). Unter Einschluss des vorliegenden Nachtrags I steigt der Gesamtbetrag auf 22,9 Milliarden (inkl. Kreditübertragungen und Kompensationen). Davon entfallen 20,2 Milliarden auf den ausserordentlichen Haushalt. Eine Übersicht der bereits beschlossenen finanziellen Massnahmen für das Jahr 2021 ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich.

CORONAVIRUS: FINANZIELLE MASSNAHMEN IM VORANSCHLAG 2021 UND NACHTRAG IA/2021

in Fra	nken			Bewilligte Mittel
Total	Voranschlagskredite			21 429 453 100
davoi	n ausserordentliche Ausgaben			17 750 000 000
Amt		Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	
306	Bundesamt für Kultur	A231.0417	Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	100 000 000
306	Bundesamt für Kultur	A231.0418	Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	20 000 000
306	Bundesamt für Kultur	A231.0419	Covid: Kulturvereine im Laienbereich	10 000 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	84 865 100
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0213	Beitrag Gesundheitssschutz und Prävention	18 143 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0410	Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	1 278 600 000
316	Bundesamt für Gesundheit	A231.0421	Covid: Beschaffung Arzneimittel	33 000 000
317	Bundesamt für Statistik	A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 180 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A231.0426	Covid: Kinderbetreuung	20 000 000
318	Bundesamt für Sozialversicherungen	A290.0104	Covid: Leistungen Erwerbsersatz	3 140 000 000
504	Bundesamt für Sport	A231.0412	Covid: Finanzhilfen	150 000 000
504	Bundesamt für Sport	A235.0113	Covid: Darlehen SFL/SIHF	175 000 000
525	Verteidigung	A290.0113	Beschaffung Sanitätsmaterial	410 000 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A231.0198	Exportförderung	2 600 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A231.0411	Covid: Bürgschaften	1 000 000 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A290.0105	Covid: Bundesbeitrag an die ALV	6 000 000 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	A290.0132	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	8 200 000 000
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	A231.0416	Covid: Lagerhaltung Ethanol	465 000
802	Bundesamt für Verkehr	A231.0414	Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	290 000 000
802	Bundesamt für Verkehr	A231.0415	Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr	70 000 000
802	Bundesamt für Verkehr	A231.0422	Covid: Abgeltung Ortsverkehr	150 000 000
802	Bundesamt für Verkehr	A231.0423	Covid: Autoverlad	4 100 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	A235.0114	Covid: Rekapitalisierung Skyguide	250 000 000
808	Bundesamt für Kommunikation	A231.0409	Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	17 500 000
Total	Zahlungsrahmen			2 600 000
704	Staatssekretariat für Wirtschaft	Z0017.05	Exportförderung 2020-2023	2 600 000

Hinweis: inkl. Kreditübertragungen

12 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

Der grösste Nachtrag betrifft die ausserordentlichen Ausgaben für die Coronavirus-Tests (2,4 Mrd.), wobei sich die neuen Kosten für die Testoffensive auf 1,2 Milliarden belaufen. Beim Aufbau der Testinfrastruktur sollen die Kantone mit 64 Millionen unterstützt werden.

NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

CHF		Betrag	Vorschuss Kompensation
Total		2 564 140 848	- 1 284 600 000
Behörden un	nd Gerichte (B+G)	1 380 000	
108	Bundesverwaltungsgericht		
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 380 000	
Eidg. Depart	ement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)	-	
Eidg. Depart	ement des Innern (EDI)	2 497 752 487	- 1 278 600 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie		
A231.0177	Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	1 152 487	
316	Bundesamt für Gesundheit		
A231.0429	Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	64 000 000	
A290.0130	Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	2 432 600 000	1 278 600 000
Eidg. Justiz-	und Polizeidepartement (EJPD)	<u>-</u>	
Eidg. Dep. fü (VBS)	ir Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	9 000 000	
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz		
A231.0427	Covid: Zivilschutz Einsätze	9 000 000	
Eidg. Finanz	departement (EFD)	22 188 861	- 6 000 000
601	Eidgenössische Finanzverwaltung		
A231.0161	Ressourcenausgleich	5 188 861	
606	Eidgenössische Zollverwaltung		
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	17 000 000	6 000 000
Eidg. Depart (WBF)	ement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	3 000 000	
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung		
A231.0373	Hochseeschifffahrt	3 000 000	
Eidg. Dep. fü (UVEK)	ir Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	30 819 500	
802	Bundesamt für Verkehr		
A231.0428	Covid: Touristischer Verkehr	25 000 000	
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt		
A231.0296	Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	209 500	
806	Bundesamt für Strassen		
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	5 610 000	

BEHÖRDEN UND GERICHTE

CHF		R 2020	VA 2021	NK I 2021	in % VA 2021
Total				1 380 000	
108	Bundesverwaltungsgericht	'	'	1 380 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	83 874 769	88 055 100	1 380 000	1,6
-	davon kompensiert			-	
	Vorschuss			-	

108 BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

1380 000

Mit Inkraftsetzung des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) per 1.1.2021 fliessen alle neurechtlichen Entschädigungsaufwände und Gebühreneinnahmen der dreizehn Kreise der Eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) über das Bundesverwaltungsgericht (BVGer). Bislang war dies erst für den Kreis 10 der Fall. Die Aufwände und Gebühreneinnahmen aller Kreise werden künftig nach dem Bruttoprinzip beim BVGer erfasst. Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe und -beratung waren noch nicht alle Fragen geklärt. Um die durch das BVGer zu tragenden Entschädigungen an die ESchK finanzieren zu können, wird für das Jahr 2021 ein Nachtragskredit von 1,38 Millionen beantragt. Die Entschädigungsaufwände für die ESchK werden mittelfristig über die Gebühreneinnahmen von den Enteignern vollumfänglich gedeckt.

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

CHF		R 2020	VA 2021	NK I 2021	in % VA 2021
Total				2 497 752 487	
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	,		1 152 487	
A231.0177	Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	18 904 274	15 900 000	1 152 487	7,2
	davon kompensiert			-	
	Vorschuss		-	-	
316	Bundesamt für Gesundheit			2 496 600 000	
A231.0429	Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung	_	_	2 496 600 000 - 64 000 000	-
	davon kompensiert			-	
	Vorschuss			-	
A290.0130	Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	417 401 525	-	2 432 600 000	_
	davon kompensiert			1 278 600 000	
	Vorschuss			-	

311 BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt

1152 487

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMET-SAT) betreibt Satelliten für die Wetter- und Klimabeobachtung. Der Pflichtbeitrag der Schweiz für das Jahr 2021 beträgt 18 052 487 Franken und wurde erst an der Council Sitzung vom Dezember 2020 definitiv beschlossen. Die bei der Planung des Budgets Mitte 2020 eingestellten Mittel (15,9 Mio.) reichen nicht aus. Ein Teil der zusätzlich benötigten Mittel kann durch die Entnahme von 1 Million aus dem «Working Capital Fund» der Schweiz bei EUMETSAT gedeckt werden. Damit MeteoSchweiz seinen Verpflichtungen nachkommen kann, wird ein Nachtragkredit in Höhe von 1 152 487 Franken beantragt.

316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

A231.0429 Covid: Anschubfinanzierung repetitive Testung

64 000 000

Mit der Ausweitung der Testung auf Sars-CoV-2 fallen bei den Kantonen zusätzliche Aufgaben an. Über die vorliegende Finanzposition finanziert der Bund eine Anschubfinanzierung zu Gunsten der Kantone zum Aufbau der Infrastruktur für die gezielte repetitive Testung der Bevölkerung. Es wird ein Beitrag von höchstens 8 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner ausgerichtet. Anrechenbar sind gemäss Artikel 26c, Absatz 5 der Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24) die effektiven Kosten für Informatik und Logistik. Daher wir ein Nachtragskredit von 64 Millionen beantragt.

A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests 2 432 600 000

Der Bundesrat beabsichtigt, die Öffnungsschritte nach dem Verebben der zweiten Welle der Corona-Pandemie mit einer Testoffensive zu begleiten. Um die Prävention und Früherkennung von Corona-Ausbrüchen zu verbessern, sollen Unternehmen und Schulen regelmässig (z.B. wöchentlich) Tests beim Personal bzw. den Schülerinnen und Schülern durchführen können. Zudem will der Bundesrat jeder Person fünf Selbsttests pro Monat gratis abgeben, sobald verlässliche Tests zur Verfügung stehen. Damit sich alle Personen sofort testen lassen können, werden überdies Tests in Apotheken und Testzentren auch für Personen ohne Symptome kostenlos sein. Die Ausgaben für diese zusätzlichen Analysen trägt der Bund. Ziel ist es, Infektionsketten gezielt zu unterbrechen. Das Testen wird dadurch zum zentralen Bestandteil der Pandemiebekämpfung. Die Abrechnung der Tests erfolgt über die Krankenkassen oder die Kantone. Diese vergüten den Leistungserbringern die vereinbarten Tarife und reichen beim Bund vierteljährlich die Abrechnung über die ausgerichteten Beträge ein.

Um die erweiterte Teststrategie zu finanzieren, werden zusätzliche Mittel von 1154 Millionen für Analysen auf Sars-CoV-2 beantragt. Angesichts der Höhe des Mittelbedarfs werden sämtliche Testkosten ausserordentlich finanziert, also auch die Tests gemäss der früheren Teststrategie. Für diese waren bereits Mittel im Umfang von 1278,6 Millionen gesprochen und auf dem gleichnamigen ordentlichen Kredit des BAG (A231.0410) eingestellt worden. Für die ausserordentliche Finanzierung wird ein ausserordentlicher Nachtragskredit von 2432,6 Millionen beantragt; davon werden 1278,6 Millionen auf dem ordentlichen Kredit des BAG kompensiert.

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

		R	VA	NK I	in %
CHF		2020	2021	2021	VA 2021
Total				9 000 000	
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz			9 000 000	
A231.0427	Covid: Zivilschutz Einsätze	_	-	9 000 000	_
	davon kompensiert			_	
	Vorschuss			-	

506 BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

A231.0427 Covid: Zivilschutz Einsätze

9 000 000

Gemäss Art. 46 Abs. 1 Bst. a des Bundesgesetzes vom 20.12.2019 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1) kann der Bundesrat bei Katastrophen und Notlagen, welche mehrere Kantone oder die ganze Schweiz betreffen, Schutzdienstpflichtige aufbieten. Damit verbunden ist auch die Übernahme der Kosten nach BZG Art. 91 Abs. 1 Bst. c. Diese Voraussetzung ist aufgrund der schweizweiten Auswirkungen der zweiten Welle der Corona-Pandemie gegeben. Mit einem Einsatz des Zivilschutzes kann insbesondere die notwendige Entlastung des Personals des Gesundheitswesens gewährleistet werden. Vorübergehend können auch das Contact-Tracing sowie das Corona-Testing verstärkt werden. Die Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) kommen zudem in mobilen Equipen zur Impfung in Alters- und Pflegeheimen und beim Aufbau und Betrieb der Impfzentren zum Einsatz.

Der Bundesrat stellte den Kantonen mit BRB vom 18.11.2020 ein maximales Kontingent von 500 000 Diensttagen für den Einsatz von Schutzdienstpflichtigen für den Zeitraum vom 18.11.2020-31.3.2021 zur Verfügung. Für 2021 sind damit Mittel im Umfang von 9 Millionen erforderlich (300 000 Diensttage x Tagespauschale von 27.50 Fr., zuzüglich allfällige Covid-Entschädigung). Bis Ende März 2021 nicht verwendete Mittel aus diesem Nachtragskredit würden für nachfolgende Einsätze im Jahr 2021 eingesetzt.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

CHF		R 2020	VA 2021	NK I 2021	in % VA 2021
Total				22 188 861	
601	Eidgenössische Finanzverwaltung		,	5 188 861	
A231.0161	Ressourcenausgleich	2 574 479 901	2 448 348 500	5 188 861	0,2
	davon kompensiert			-	
	Vorschuss			-	
606	Eidgenössische Zollverwaltung			17 000 000	
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	50 375 230	41 975 200	17 000 000	40,5
	davon kompensiert			6 000 000	
	Vorschuss			-	

601 EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

A231.0161 Ressourcenausgleich

5 188 861

Am 16.6.2020 wurden die Finanzausgleichszahlen für das Jahr 2021 veröffentlicht und den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Am 25.9.2020 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) aufgrund der Anhörungsergebnisse eine Anpassung der Datengrundlage der Kantone Zürich und Bern beantragt. Der Bundesrat hat diesem Antrag entsprochen und am 11.11.2020 die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) mit den Zahlen für 2021 verabschiedet. Die Zahlungen im Ressourcenausgleich fallen wegen der Anpassung der Datengrundlage höher aus als budgetiert. Deshalb wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 5 188 861 Franken beantragt.

606 EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG

A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung 17 000 000

Das Programm DaziT kommt schneller voran als geplant, daher werden im Jahr 2021 zusätzliche Mittel benötigt. Diese sollen schwergewichtig eingesetzt werden für die Arbeitspakete «Aktivierung» (automatische Erkennung des Transportmittels im Strassenverkehr beim Grenzübertritt, z.B. für risikobasierte Kontrollen und Abgabeerhebung), «Data Analytics» (Risikoanalyse im Warenverkehr sowie Ermöglichung von 360 Grad-Analysen durch Schaffung und Nutzung einer gemeinsamen Datenbasis des Personen- und Warenverkehrs), «Rapportierungssystem» (Zusammenführung der drei bisherigen Rapportierungssysteme in ein einheitliches Fallrapportierungssystem) und «Bewilligungsverwaltungssystem» (digitale Lösung zur Verwaltung sämtlicher Bewilligungen im Waren- und Personenverkehr zum Grenzübertritt). Die Summe der mit BB vom 12.9.2017 und 5.5.2020 bewilligten Verpflichtungskredite von 393 Millionen bleibt unverändert und die erwarteten Gesamtkosten für das Programm DaziT belaufen sich auf 475 Millionen. Vor diesem Hintergrund wird ein Nachtragskredit von 17 Millionen beantragt. Von den benötigten Mitteln werden 4 Millionen über die im departementalen Ressourcenpool des EFD (600 GS-EFD/A202.0114) eingestellte Programmreserve DaziT und 2 Millionen im Globalbudget EZV (A200.0001) kompensiert. Zudem wird dank der Projektbeschleunigungen der Mittelbedarf 2024-2026 entsprechend geringer ausfallen.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

CHF		R 2020	VA NK I 2021 2021	in % VA 2021
Total			3 000 000	
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung		3 000 000	
A231.0373	Hochseeschifffahrt	47 120 462	- 3 000 000	-
	davon kompensiert		-	
	Vorschuss		-	

724 BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFLTICHE LANDESVERSORGUNG

A231.0373 Hochseeschifffahrt

3 000 000

Der Bund verbürgt Darlehen zur Finanzierung von Hochseeschiffen. Die San Beato Schifffahrt AG befand sich seit 2019 in finanziellen Schwierigkeiten. Die im Sommer 2020 fällige Amortisationszahlung von 500 000 Franken konnte die Gesellschaft nicht mehr leisten. Die Zahlung musste von der kreditgebenden Bank gestundet werden. Zudem standen bei der San Beato im Herbst 2020 Investitionen von 1,2 Millionen Franken in einem Drockendock an, um schiffsregulatorische Vorschriften zu erfüllen. Mit dem Ziel einer Verlustminimierung wurde gemeinsam mit der San Beato Schifffahrt AG entschieden, das Schiff bis Ende 2020 zu verkaufen. Der Tanker San Beato wurde am 10.12.2020 verkauft. Der vom Bund verbürgte Kredit beträgt 5,4 Millionen Franken. Die kreditgebende Bank hat die Bürgschaft am 6.1.2021 gezogen. Der Bund muss die im Bürgschaftsvertrag eingegangene Verpflichtung zur Bezahlung des ausstehenden Darlehens bis spätestens Mitte September 2021 erfüllen. Der Verkaufserlös von rund 4,4 Millionen US-Dollar (4,35 Mio. USD Schiffspreis und USD 68 947 aus dem Verkauf der sich an Bord befindlichen Schmiermittel) wird zur teilweisen Rückführung des Darlehens und zur Begleichung von Kosten in der Höhe von 1,4 Millionen US-Dollar verwendet. Diese Mittel mussten für die Gesellschaft gemäss Abwicklungsvereinbarung bereitgestellt werden, um den Verkauf zu ermöglichen. Der Restbetrag von 3 Millionen Franken wird mit dem Nachtragskredit beantragt. Nicht verwendete Mittel aus der Abwicklungsvereinbarung und Reserven sollen bis Ende 2021 vereinnahmt werden. Der Verlust des Bundes dürfte sich auf 2,5-3 Millionen belaufen.

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

CHF		R 2020	VA 2021	NK I 2021	in % VA 2021
Total				30 819 500	
802	Bundesamt für Verkehr			25 000 000	
A231.0428	Covid: Touristischer Verkehr	_	-	25 000 000	-
	davon kompensiert			-	
	Vorschuss			-	
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt			209 500	
A231.0296	Internationale	2 534 452	2 504 000	209 500	8,4
	Zivilluftfahrtorganisationen				
	davon kompensiert			-	
	Vorschuss			-	
806	Bundesamt für Strassen			5 610 000	
A231.0310	Europäische	52 191 904	53 550 000	5 610 000	10,5
	Satellitennavigationsprogramme				
	Galileo und EGNOS				
	davon kompensiert			-	
	Vorschuss			-	

802 BUNDESAMT FÜR VERKEHR

A231.0428 Covid: Touristischer Verkehr

25 000 000

Mit dem Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020 hat das Parlament beschlossen (PBG; SR 745.1; Art. 28a), die Covid-19-bedingten finanziellen Ausfälle im touristischen Angebot in der Zeit vom 1.3. bis zum 30.9.2020 nach Abzug aller Reserven in den Geschäftsjahren 2017–2019 zu unterstützen. Die Finanzhilfe beträgt 80 Prozent des Beitrages des jeweiligen Kantons. Das BAV hat den Mittelbedarf auf 25 Millionen geschätzt, welcher mittels Nachtragskredit beantragt wird. In der Rechnung 2020 wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

803 BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

209 500

Das BAZL entrichtet gestützt auf internationale Abkommen diverse Beiträge an internationale Organisationen. Aufgrund des Austritts von Grossbritannien aus der EU (Brexit) erhöht sich auch der Beitragssatz der Schweiz für die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA). Damit die internationalen Verpflichtungen erfüllt werden können, wird ein Nachtragskredit in Höhe von 209 500 Franken beantragt.

806 BUNDESAMT FÜR STRASSEN

A231.0310 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS

5 610 000

Seit 2014 beteiligt sich die Schweiz, gestützt auf ein 2013 unterzeichnetes Kooperationsabkommen, an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS (GNSS-Programme). Das jährliche Budget der GNSS-Programme richtet sich nach dem «Mehrjährigen Finanzrahmen der EU». Im Voranschlag 2021 wurden gestützt auf eine provisorischen Planung der EU-Kommission 53,6 Millionen (51 Mio. EUR) eingestellt. Die EU-Kommission hat nun kurzfristig mehr Mittel gesprochen. Entsprechend erhöht sich auch der schweizerische Beitrag für 2021 auf 59,2 Millionen (56,3 Mio. EUR). Um die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, wird ein Nachtragskredit von 5,6 Millionen (5,3 Mio. EUR) beantragt.

2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Zum einen soll der bestehende Verpflichtungskredit «Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung» um 80 Millionen erhöht werden, um die Nachfrage der Kantone zu decken. Zum anderen wird ein neuer Verpflichtungskredit beantragt, um 5 Millionen an die Renovation der Kaserne der Schweizer Garde beizutragen.

MIT DEM NACHTRAG I BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verplichtungs- kredite	Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit
Der Ausgabenbremse unterstellt			80,0
Soziale Wohlfahrt	,		
318 Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung	V0291.00 A231.0244	96,8	80,0
Der Ausgabenbremse nicht unterstellt			5,0
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen			
202 Beitrag Stiftung Renovation Kaserne Schweizer Garde	V0356.00 A236.0143	-	5,0

318 BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

V0291.00 Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung 80 000 000

Der Bund kann seit dem 1.7.2018 gestützt auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG, SR 861) jene Kantone und Gemeinden während drei Jahren mit Finanzhilfen unterstützen, welche die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung senken. Zudem kann er Projekte fördern, mit denen Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern ausgerichtet werden. Diese zwei neuen Finanzhilfen sind auf 5 Jahre befristet, d.h. sie enden am 30.6.2023.

Die nötigen Mittel wurden von der Bundesversammlung in Form eines 5-jährigen Verpflichtungskredits in der Höhe von 96,8 Millionen bereitgestellt (BB vom 2.5.2017). Die Nachfrage nach den neuen Finanzhilfen ist allerdings sehr hoch. Aktuell liegen Gesuche von total 127,2 Millionen vor. Die nachgesuchten Finanzhilfen übersteigen damit den zur Verfügung stehenden Kredit bereits um 30,4 Millionen. Zusätzlich haben weitere Kantone Gesuche um Subventionserhöhungen angekündigt.

Der zusätzliche Finanzbedarf für die verbleibende Laufzeit des Fördergesetzes wird auf 80 Millionen geschätzt. Deshalb wird ein Zusatzkredit erforderlich. Der Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse unterstellt. Für das Jahr 2021 sind aus heutiger Sicht genügend Mittel vorhanden.

202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

V0356.00 Beitrag Stiftung Renovation Kaserne Schweizer Garde 5 000 000

Für einen Beitrag an die Renovierung der Kaserne der Schweizer Garde wird ein neuer Verpflichtungskredit von 5 Millionen beantragt. Die Kaserne der Schweizer Garde stammt aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Gebäude sind renovierungsbedürftig, da sie nicht mehr den geltenden Umwelt- und Sicherheitsstandards entsprechen. Zur Finanzierung und Überwachung dieses Projekts wurde 2016 die Stiftung für die Renovierung der Schweizergarde-Kaserne im Vatikan gegründet. In einer Vorstudie schätzte ein Schweizer Architekturbüro die Kosten auf 55 Millionen. Der Bundesrat beschloss am 11.12.2020 einen Beitrag von 5 Millionen.

Eine angemessene und repräsentative Beherbergung der Schweizergarde im Vatikan und in diesem Zusammenhang eine finanzielle Unterstützung der Schweiz an die Renovation der Kaserne liegt aus aussenpolitischen Gründen im Interesse der Schweiz. Die Gewährung des Bundesbeitrags ist an die Bedingung geknüpft, dass die Stiftung die gesamten für die Renovierung der Kaserne erforderlichen Mittel einwerben kann. Im Schenkungsvertrag wird auch festgelegt, dass die Stiftung jährlich über den Fortschritt der Arbeiten berichtet und die Mittel ausschliesslich für die Renovierung der Kaserne verwendet werden. Der Beitrag wird innerhalb des Budgets des VBS kompensiert.

1 KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Vorhaben im Jahr 2020 hat der Bundesrat insgesamt 229,9 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kredit- übertragungen entfallen zur Hauptsache auf Covid-Kredite im Bereich Sport (155 Mio.), Kultur (31 Mio.) und Tourismus (27 Mio.).

KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG

CHF		VA 2020	VA 2021	Kreditüber- tragungen 2020	in % VA 2020
Eidg. Depart	tement des Innern (EDI)			38 268 900	
306	Bundesamt für Kultur			31 325 000	
A231.0132	Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	348 900	194 300	39 000	11,2
A290.0131	Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	34 000 000	_	31 286 000	92,0
316	Bundesamt für Gesundheit			6 943 900	
A231.0216	Beiträge an elektronisches Patientendossier	16 069 900	_	6 943 900	43,2
	ür Verteidigung, psschutz und Sport (VBS)			154 654 046	
504	Bundesamt für Sport			154 654 046	
A235.0113	Covid: Darlehen SFL/SIHF	175 000 000	175 000 000	154 654 046	88,4
Eidg. Finanz	departement (EFD)			499 000	
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint			499 000	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	8 560 800	7 723 800	499 000	5,8
Eidg. Depart	tement für Wirtschaft, Bildung und			26 800 000	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft		-1	26 800 000	
A290.0116	Covid: Beitrag Tourismus	40 000 000		26 800 000	67,0
	ür Umwelt, Verkehr, Energie und	10 000 000		9 671 839	
801	Generalsekretariat UVEK			4 550 200	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	9 415 300	11 576 000	4 550 200	48,3
805	Bundesamt für Energie			4 320 000	
A236.0116	Gebäudeprogramm	388 423 600	385 688 200	2 160 000	0,6
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	1 660 943 900	1 671 226 400	2 160 000	0,1
808	Bundesamt für Kommunikation			200 000	
A231.0314	Beiträge an Internationale Organisationen	4 106 300	4 435 400	200 000	4,9
817	Regulierungsbehörden Infrastruktur			601 639	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 259 200	18 042 100	601 639	3,3

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

306 BUNDESAMT FÜR KULTUR

A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)

39 000

Die Schweiz ist zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt (UNESCO Welterbekonvention 1972; SR *0.451.41*) zu einem jährlichen Pflichtbeitrag verpflichtet (aktuell 39 000 Franken). Für 2020 hat die UNESCO aufgrund eines internen administrativen Fehlers keinen Beitrag in Rechnung gestellt. Im Februar 2021 hat die UNESCO ihren Fehler korrigiert, daher wird im 2021 der doppelte Jahresbeitrag (2020 und 2021) fällig. Der entsprechende Kreditrest im 2020 wurde deshalb auf 2021 übertragen.

A290.0131 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone 31 286 000

Die Finanzhilfe soll die Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende für den Schadenszeitraum 1.11.–31.12.20 (Kulturunternehmen) respektive 19.12.–31.12.20 (Kulturschaffende) decken.

Gesuche um Ausfallentschädigungen für den fraglichen Zeitraum konnten bis Ende Januar (Kulturunternehmen) respektive bis Ende Februar 2021 (Kulturschaffende) eingereicht werden. Da die Kantone im Jahr 2020 noch keine Entscheide für den fraglichen Schadenszeitraum getroffen haben, war eine Kreditübertragung von 31,3 Millionen auf das Jahr 2021 nötig, damit das BAK seine in den Leistungsvereinbarungen eingegangenen Verpflichtungen aus dem Jahr 2020 einhalten kann.

316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

A231.0216 Beiträge an elektronische Patientendossiers

6 943 900

Der Aufbau einzelner Stammgemeinschaften und damit auch die Einreichung der entsprechenden Finanzhilfegesuche hat sich verzögert. Demzufolge konnten 2020 nicht alle geplanten Finanzhilfen ausbezahlt werden. Per Ende 2020 verblieb ein Kreditrest von 6 943 900 Franken.

Auszahlungen dürfen erst vorgenommen werden, wenn die Stammgemeinschaften gemäss Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG; SR *816.1*) zertifziert worden sind. Die Zahlungen, welche für das Jahr 2020 vorgesehen waren und nicht ausgeführt werden konnten, werden im Jahr 2021 fällig. Der Kreditrest 2020 musste daher auf das Jahr 2021 übertragen werden.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT 504 BUNDESAMT FÜR SPORT

A235.0113 Covid: Darlehen SFL/SIHF

154 654 046

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sport abzufedern, haben Bundesrat und Parlament mehrere Hilfspakete bewilligt. Unter anderem wurden je 175 Millionen 2020 und 2021 zugunsten der professionellen und semiprofessionellen Klubs von Mannschaftssportarten gesprochen, namentlich im Fussball, Eishockey, Handball, Basketball, Volleyball und Unihockey.

Für Darlehen nach Art. 13 Covid-19-Gesetz (SR 818.102; Stand am 26.11.2020) wurden bisher Gesuche von rund 100 Millionen eingereicht. Aus zeitlichen Gründen konnten im Jahr 2020 nur rund 20 Millionen an Darlehen ausbezahlt werden. Die übrigen rund 80 Millionen werden weitestgehend im 1. und 2. Quartal 2021 fällig. Die A-Fonds-perdu-Beiträge an die professionellen und semiprofessionellen Klubs gemäss Art. 12b Covid-19-Gesetz (Maximalbetrag 115 Mio.) werden tranchenweise ab Februar bis August 2021 fällig. Damit besteht insgesamt bis August 2021 ein Mittelbedarf für Darlehen und A-Fonds-perdu-Beiträge von mindestens rund 195 Millionen, die aus dem Kredit A235.0113 zu finanzieren sind. Ebenfalls aus diesem Kredit zu finanzieren sind weitere Darlehen, die gemäss Art. 13 Covid-19-Gesetz (Änderung vom 19.12.2020) allenfalls nach Bezug von A-Fonds-perdu-Beiträgen im Laufe des Jahres 2021 beantragt werden. Insgesamt können maximal 350 Millionen zugunsten der Klubs (115 Mio. a-Fonds-perdu Beiträge; 235 Mio. Darlehen) gestützt auf das Covid-19-Gesetz ausbezahlt werden. Der Kreditrest 2020 der Finanz-position A290.0123 «Covid: Darlehen SFL/SIHF» soll daher auf das Jahr 2021 übertragen werden.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

603 SWISSMINT

A201.0001 Investitionen (Globalbudget)

499 000

Die bestellte Rondellen-Münzprüfanlage erfüllte nicht vollumfänglich die im Vertrag abgemachten Normen/Konditionen und konnte daher nicht mehr im Dezember 2020 ausgeliefert werden. Die Maschine wird entsprechend überarbeitet und erst 2021 nach Abnahme durch die Swissmint ausgeliefert und verrechnet. Daher mussten 499 000 Franken ins 2021 übertragen werden.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION 704 STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT (SECO)

A290.0116 Covid: Beitrag Tourismus

26 800 000

Das Parlament hat anlässlich der Sondersession im Mai 2020 zusätzliche Bundesmittel von 40 Millionen für Schweiz Tourismus (ST) bewilligt. Als Rahmenbedingung der Mittelverwendung wurde festgehalten, dass die Hälfte zur Entlastung der Tourismuspartner von ST eingesetzt werden. Hinzu kommt, dass die Mittel zur Förderung des nachhaltigen Tourismus sowie mit einem Fokus auf den Binnentourismus eingesetzt werden sollen. Ebenfalls festgehalten wurde, dass bei der Mittelverwendung darauf zu achten ist, dass preislich attraktive Angebote bereitgestellt werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und ST haben basierend auf diesen Vorgaben eine Vereinbarung über die Mittelverwendung abgeschlossen. Die Zusatzmittel werden zu einem Drittel im Jahr 2020 (13,2 Mio.) und zu zwei Dritteln im Jahr 2021 (26,8 Mio.) eingesetzt. Entsprechend wurden 26,8 Millionen ins 2021 übertragen.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

Departementaler Ressourcenpool

801 GENERALSEKRETARIAT UVEK

A202.0147

4 550 200

Erschwerte Rahmenbedingungen auf Grund der Covid-19-Pandemie führten bei der Lösungsentwicklung dazu, dass vereinbarte Leistungen bei bestehenden Verträgen nicht im vollen Umfang bezogen werden konnten. Diese Leistungen werden aber 2021 in folgenden Themen abgerufen: GEVER/GENOVA: 1 546 700 Franken, E-Gov-UVEK: 1 443 500 Franken und 1 560 00 Franken für Übrige. Insgesamt wurden 4 550 200 Franken ins 2021 übertragen.

805 BUNDESAMT FÜR ENERGIE

A236.0116 Gebäudeprogramm

2 160 000

Die bewilligten Mittel für die Förderung der Geothermie beliefen sich 2020 auf 18,7 Milllionen. Davon wurden 16,5 Millionen ausbezahlt. Bei zwei der fünf geförderten Projekte
– Erkundungsprojekt geo2Riehen (BS), Erschließungsprojekt Energeô Vinzel (VD) – kam
es zu Verzögerungen bei der Umsetzung, weshalb ein Kreditrest anfiel. Um diese Projekte
im Jahr im Jahr 2021 fortsetzen und die laufenden Verträge erfüllen zu können, ohne die
für 2021 erwarteten Anträge zu benachteiligen, wurde der Kreditrest von 2,2 Millionen
auf das Jahr 2021 übertragen. Da die Investitionsbeiträge im gleichen Jahr vollständig
wertberichtigt werden, wurde derselbe Betrag auch im Kredit «A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich» (nicht-finanzierungswirksam) auf das Jahr 2021 übertragen.

808 BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

A231.0314 Beiträge an internationale Organisationen

200 000

Aufgrund der Corona-Pandemie kann ein für 2020 geplantes Vorhaben im internationalen Kontext erst im 2021 umgesetzt werden. Das BAKOM hatte 2020 dafür Mittel aus dem Funktionsaufwand vorgesehen. Im Rahmen der Revision des Fernmeldegesetzes (FMG; SR 784.10) wurde eine neue gesetzliche Grundlage für Beiträge an internationale Organisationen geschaffen. Alle Aktivitäten in diesem Bereich sollen ab 2021 aus dem Transferbereich finanziert werden. Deshalb werden die vorgesehenen Mittel in diesen übertragen.

817 REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR (REGINFRA)

A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)

601 639

Erschwerte Rahmenbedingungen auf Grund der Covid-19-Pandemie führten bei der Lösungsentwicklung dazu, dass vereinbarte Leistungen bei bestehenden Verträgen nicht im vollen Umfang bezogen werden konnten. Diese Leistungen werden aber 2021 in folgenden Themen abgerufen: MATCH: 295 600 Franken, DB/EDES: 253 719 Franken und 53 320 Franken für Übrige. Insgesamt wurden 601 639 Franken ins 2021 übertragen.

2 HAUSHALTSNEUTRALE MITTELTRANSFERS

Mit der vorliegenden Botschaft informieren wir die eidgenössischen Räte über Mitteltransfers von 114,7 Millionen im laufenden Budgetjahr. Die Mitteltransfers sind haushaltsneutral und stehen im Zusammenhang mit den neuen Einheiten «Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)» in der Bundeskanzlei und «Digitale Transformation Schweiz (DVS)» im Generalsekretariat EFD.

21 DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG BUND

Der Bundesrat hat am 3.4.2020 eine Neuorganisation in Fragen der Digitalen Transformation und IKT-Lenkung beschlossen – dies mit dem Ziel, die IKT-Lenkung weiterzuentwickeln zu einem Kompetenzzentrum für die digitale Transformation der Bundesverwaltung. Am 25.11.2020 hat er die notwendigen Rechtsgrundlagen für das neue Lenkungsmodell verabschiedet. Die Rechtstexte wurden auf 1.1.2021 in Kraft gesetzt.

Der bisher beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) im EFD angesiedelte Aufgabenbereich der Leistungsgruppe 1 «IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung» wurde per 1.1.2021 in die BK, Bereich «Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)» überführt. Die neue Einheit DTI schafft die Voraussetzung, dass Geschäftsprozesse innerhalb der Bundesverwaltung besser integriert, Daten besser genutzt und IKT-Anwendungen und Technologien möglichst wirtschaftlich und effizient eingesetzt werden. Verstärkt wird der neue Bereich durch die Geschäftsstelle «Digitale Schweiz» aus dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) des UVEK und die bisherige Fachstelle Gever Bund aus der BK.

Zusammen mit den entsprechenden Aufgaben und Leistungsgruppenzielen wurden auch die zugehörigen, bewilligten Mittel für das Jahr 2021 vom EFD (ISB) bzw. UVEK (BAKOM) in die BK verschoben.

AUFWANDERHÖHUNG BEI DER BK

CHF	VA 2021
Total	+110 369 100
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	+18 078 800
finanzierungswirksam	+14 717 700
Leistungsverrechnung	+3 361 100
Personalaufwand	+10 734 500
Sach- und Betriebsaufwand	+7 344 300
davon Informatiksachaufwand	+5 140 300
A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung	+92 300 500
finanzierungswirksam	+74 870 900
Leistungsverrechnung	+17 429 600
Sach- und Betriebsaufwand	+92 300 500
davon Informatiksachaufwand	+92 300 500
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	-10 200
finanzierungswirksam	-10 200

AUFWANDREDUKTION BEIM ISB

CHF	VA 2021
Total	-109 769 100
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	-17 478 800
finanzierungswirksam	-14 117 700
Leistungsverrechnung	-3 361 100
Personalaufwand	-10 284 500
Sach- und Betriebsaufwand	-7 194 300
davon Informatiksachaufwand	-5 140 300
A202.0127 IKT Bund (Sammelkredit)	-92 300 500
finanzierungswirksam	-74 870 900
Leistungsverrechnung	-17 429 600
Sach- und Betriebsaufwand	-92 300 500
davon Informatiksachaufwand	-92 300 500
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	+10 200
finanzierungswirksam	+10 200

AUFWANDREDUKTION BEIM BAKOM: A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	VA 2021
Total	-600 000
finanzierungswirksam	-600 000
Personalaufwand	-450 000
Sach- und Betriebsaufwand	-150 000

22 DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

Im Frühling 2020 haben der Bundesrat und die Kantonsregierungen den gemeinsamen Schlussbericht des EFD und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) «Digitale Verwaltung: Projekt zur Optimierung der bundesstaatlichen Steuerung und Koordination» zur Kenntnis genommen und dem vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt. Das gemeinsame Projekt zielt darauf ab, die strategische Steuerung und Koordination von Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden wirksamer zu gestalten. Dies soll namentlich durch eine Zusammenführung von E-Government Schweiz und der Schweizerischen Informatikkonferenz in eine neue Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)» erreicht werden. Der Bundesrat und der Leitende Ausschuss der KdK haben Ende August 2020 den Beauftragten von Bund und Kantonen für die Digitale Verwaltung Schweiz ernannt, der am 1.3.2021 die neu geschaffene Funktion angetreten hat. Die rechtlichen Grundlagen für die neue Organisationstruktur DVS sollen per 1.1.2022 in Kraft treten.

Bedingt durch die vom Bundesrat 2020 beschlossene Neuorganisation in Fragen der Digitalen Transformation und IKT-Lenkung und der damit verbundenen Auflösung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB), wurde E-Government Schweiz bereits per 1.1.2021 administrativ ins Generalsekretariat EFD (GS-EFD) überführt und anschliessend in die neuen Strukturen der DVS integriert.

Zusammen mit den entsprechenden Aufgaben und Leistungsgruppenzielen wurden die zugehörigen, bewilligten Ertrags- und Aufwandpositionen für das Jahr 2021 innerhalb des EFD vom ISB ins GS-EFD verschoben.

AUFWANDERHÖHUNG BEIM GS-EFD

CHF	VA 2021
Total	+2 290 000
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	+4 290 000
finanzierungswirksam	+4 164 100
Leistungsverrechnung	+125 900
Personalaufwand	+729 100
Sach- und Betriebsaufwand	+3 560 900
davon Informatiksachaufwand	+1 525 800
E100.0002 Funktionsertrag (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	-2 000 000
finanzierungswirksam	-2 000 000

AUFWANDREDUKTION BEIM ISB

CHF	VA 2021
Total	-2 290 000
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	-1 090 000
finanzierungswirksam	-964 100
Leistungsverrechnung	-125 900
Personalaufwand	-729 100
Sach- und Betriebsaufwand	-360 900
davon Informatiksachaufwand	-230 800
A202.0128 E-Government Schweiz Umsetzungsplan	-3 200 000
finanzierungswirksam	-3 200 000
Sach- und Betriebsaufwand	-3 200 000
davon Informatiksachaufwand	-1 295 000
E102.0103 Kantonsbeiträge E-Government	+2 000 000
finanzierungswirksam	+2 000 000

1 KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein Nachtragskredit beantragt werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes FHG, SR 611.0; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung FHV, SR 611.01). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue Verpflichtungskredite beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (Vorschuss). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die Kreditübertragung dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den

Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die Kreditverschiebungen. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag 2021

vom xx. Juni 2021

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 31. März 2021², beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2021 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2021 der Schweizerischen Eidgenossenschaft zusätzlich zum Nachtrag Ia (BB vom 10.03.20213) Aufwände in der Erfolgsrechnung von 2 564 140 848 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2021 werden zusätzlich zum Nachtrag Ia (BB vom 10.03.2021) Ausgaben von 2 564 140 848 Franken genehmigt.

Art. 3 Schuldenbremse

Der Höchstbetrag für die Gesamtausgaben nach Artikel 6 des Bundesbeschlusses Ia vom 16. Dezember 2020⁴ über den Voranschlag für das Jahr 2021 wird nach Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung um den ausserordentlichen Zahlungsbedarf von 2 432 600 000 Franken erhöht.

Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit Art. 4

Für die Aufstockung des Verpflichtungskredits «Neue Finanzhilfen familienergänzende Kinderbetreuung» wird ein Zusatzkredit von 80 000 000 Franken bewilligt.

Art. 5 Der Ausgabenbremse nicht unterstellter Verpflichtungskredit

Für den «Beitrag Stiftung Renovation Kaserne Schweizer Garde» wird ein Verpflichtungskredit von 5 000 000 Franken bewilligt.

Art. 6 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

- Im BBl nicht veröffentlicht BBl 2021 XXXX BBl 2021 XXXX